

Verein zur Erforschung und Erhaltung
der Eschenloher Heimatgeschichte e. V.

Satzung

Inhalt:

Satzung

- § 1 Name und Sitz des Vereins
- § 2 Vereinszweck
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Mitgliedschaft
- § 5 Organe des Vereins
- § 6 Vorstand
- § 7 Mitgliederversammlung
- § 8 Mitgliedsbeitrag
- § 9 Geschäftsführung
- § 10 Abstimmungen und Wahlen
- § 11 Vereinsvermögen
- § 12 Satzungsänderungen
- § 13 Auflösung des Vereins

§1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein (ragt den Namen „Verein zur Erforschung und Erhaltung der Eschenloher Heimatgeschichte e.V.“
Der Sitz des Vereins ist in Eschenlohe. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

§2 Vereinszweck

Der Verein hat den Zweck, Geschichte und Brauchtum von Eschenlohe zu erforschen, sie in geeigneter Form aufzubereiten und der Öffentlichkeit, insbesondere den Eschenloher Bürgern zugänglich zu machen.
Das besondere Ziel dabei ist, die Ortsgeschichte lebendig zu erhalten, um damit eine engere Bindung an den Heimatort Eschenlohe zu fördern. Dem Vereinszweck dienen vereinsinterne Forschungsarbeiten, Vorträge, Veröffentlichungen, Studienfahrten und andere den Vereinszweck fördernde Maßnahmen.

§3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4 Mitgliedschaft

Ordentliches Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die bereit ist, die Ziele des Vereins des Vereins zu unterstützen.

Über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entscheidet der Vorstand nach Eingang eines schriftlichen Aufnahmeantrags.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Beim Austritt endet die Mitgliedschaft erst mit dem 31.12. des betreffenden Kalenderjahres. Der Ausschluss aus dem Verein erfolgt, wenn der Mitgliedsbeitrag trotz zweimaliger Aufforderung für die beiden zurückliegenden Jahre nicht bezahlt wurde. Außerdem kann der Ausschluss eines Mitglieds von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn der Verein durch das Verhalten des Mitglieds in der Öffentlichkeit Schaden erleidet.

§5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind: a) Vorstand, b) Mitgliederversammlung

§6 Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassier müssen ihren Hauptwohnsitz in Eschenlohe haben.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

a) dem Vorsitzenden, b) dem stellvertretenden Vorsitzenden c) dem Schriftführer d) dem Kassier, e) mindestens drei Beisitzern.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Beide sind alleinvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis darf der stellvertretende Vorsitzende von seinem Alleinvertretungsrecht nur bei Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch machen.

Der Vorsitzende beruft mindestens einmal jährlich die Vorstandssitzung unter Angabe der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit ein. Er führt den Vorsitz der Vorstandssitzungen. Bei seiner Verhinderung leitet der stellvertretende Vorsitzende die Vorstandssitzung.

Der Vorstand hat im Besonderen folgende Aufgaben: a) Einberufung der Mitgliederversammlung; b) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung; c) Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Mitglieder; d) Erstellung des Haushaltsplanes und dessen Verabschiedung; e) Berichterstattung über die Arbeit des Vorstandes bei der Mitgliederversammlung; f) Vorlage des Jahresabschlusses und des Haushaltsplanes bei der Mitgliederversammlung; g) Vorschlag über die Höhe des Mitgliederbeitrages; h) Festlegung der Schwerpunkte der jeweiligen Jahresarbeit; i) Beschlussfassung über mögliche Unterstützung bei Veröffentlichungen über die Geschichte Eschenlohes; j) Herausgabe

vereinseigener Veröffentlichungen.

§7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal jährlich. Die Mitglieder werden vom Vorstand mindestens sieben Tage vorher schriftlich unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung eingeladen.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Aufgabe der Mitgliederversammlung ist im Besonderen

a) Wahl des Vorstandes; b) Entgegennahme des Kassenberichts und des Berichts des Vorstandes mit anschließender Aussprache; c) Entlastung des Vorstandes; d) Beratung über die Arbeitsziele des Vereins; e) Beschlussfassung über die Höhe des Mitgliederbeitrages; f) Wahl der Kassenprüfer

§8 Mitgliedsbeitrag

Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten, dessen Höhe die Mitgliederversammlung beschließt.

Der Betrag ist jährlich am Jahresanfang zu zahlen. Für das Eintrittsjahr ist der volle Beitrag zu zahlen.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§9 Geschäftsführung

Der Vorstand führt im Auftrag der Mitgliederversammlung die Geschäfte des Vereins. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Kasse wird vom Kassier geführt. Sie wird jährlich von zwei Kassenprüfern überprüft. Diese haben der Mitgliederversammlung über das Prüfungsergebnis einen Bericht zu geben. Zu allen Sitzungen ist schriftlich wenigstens sieben Tage vorher einzuladen. Über alle Sitzungen der Organe des Vereins werden Protokolle erstellt, die vom Protokollführer und vom Vorsitzenden zu unterschreiben sind.

§ 10 Abstimmungen und Wahlen

Stimmberechtigt ist jedes Mitglied, das das 16. Lebensjahr vollendet hat. Jedes stimmberechtigte Mitglied besitzt nur eine Stimme. Zur Beschlussfassung ist, wenn dies die Satzung nicht anders vorsieht, die einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltungen werden dabei nicht mitgezählt. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassier werden in geheimer Wahl gewählt, die Beisitzer und die Kassenprüfer per Akklamation. Geheime Wahl ist erforderlich, wenn ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt oder sich mehrere Kandidaten für eine Funktion bewerben.

In den Vorstand können nur natürliche Personen gewählt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet und den ständigen Wohnsitz in Eschenlohe haben. Dazu ist die einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

§ 11 Vereinsvermögen

Zum Vereinsvermögen zählen alle Geld- und Sachwerte. Bei den Sachwerten handelt es sich insbesondere um Gegenstände, die dem Verein von den Mitgliedern und von Dritten zur Erfüllung des Vereinszweckes übereignet oder vom Verein selbst käuflich erworben werden. Gegenstände, die dem Verein nur zeitweise zur Verfügung gestellt werden, zählen nicht zum Vereinsvermögen. Über alle Gegenstände, die Eigentum des Vereins sind, ist Buch zu führen. Darin ist der Zugang, der Vorbesitzer und der Verbleib aufzuführen. Jeder Gegenstand erhält eine Archivnummer. Veräußerungen und Rückgaben aus dem Vereinsvermögen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

§12 Satzungsänderungen

Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit Zustimmung von mehr als der Hälfte der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder geändert werden. Beabsichtigte Satzungsänderungen müssen in der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden.

§13 Auflösung des Vereins

Der Verein kann nur mit Zustimmung von drei Vierteln aller stimmberechtigten Mitglieder aufgelöst werden. Bei Auflösung oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das gesamte Vereinsvermögen an die Gemeinde Eschenlohe, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Die Satzung wurde am 07.05.1998 geändert und neu beschlossen.

Eschenlohe, den 07. Mai 1998

gez. Gerhard Back (Vorsitzender)

gez. Gottfried Schretter (Stellvertretender Vorsitzender)

gez. Willi Schnitzenbaumer, Mayr Hildegard, Lobenhofer-Hirschbold Franziska, Martin Back, Anton Samm, Peter Stahr jun., Klemens Oswald, Ignaz Berthold, Anton Mangold